

Alles sicher unter Dach und Fach

Hausratversicherung *Ans Herz gewachsen, Möbel, Bilder, Sammlungen. Aber häufig nicht ausreichend und trotzdem zu teuer versichert.*

„Da war doch tatsächlich noch zusätzlich das Ceranfeld mitversichert“, empört sich eine gute Bekannte über die Hausratpolice, die ihr Mann jüngst abgeschlossen hatte. Dem hat sie vorgerechnet: 25 Euro zusätzlich in fünf Jahren. Geld, was besser gleich in einen neuen Herd angelegt wäre. **Üblich ist, dass das Ceranfeld über die Glasversicherung, die zusätzlich abgeschlossen werden muss, versichert ist. Jährlicher Beitrag liegt bei 20 Euro bis 50 Euro. Nur wenige Versicherer decken das Risiko des Ceranfeldes über einen Mehrbeitrag, z.B. 5 Euro jährlich, ab.** Auch der Vermittler hat sein Fett abgekriegt „Der weiß jetzt, dass wir nicht jeden Firlefanz versichern“. – „Hausratpolicen werden häufig mit Zusatzleistungen aufgepeppt, die das Zusatzgeld dafür meist nicht wert sind“, sagt Edda Castello von der Verbraucherzentrale Hamburg (www.vzhh.de). Wichtig sei, dass man für den schlimmsten Fall – wenn der Hausrat ausbrennt – gut abgesichert ist. „Wir stellen bei der Analyse von Versicherungsschutz der Haushalte insgesamt fest, dass bei Hausratversicherungen Dinge einfach falsch versichert, zu viele Nebenleistungen eingebaut sind, die extra kosten. Dass die Versicherungssumme nicht stimmt oder die Versicherung überhaupt entbehrlich ist.“

Keine Frage, wenn man im Laufe des Lebens viele Dinge angesammelt hat und der Schaden in einige zig Tausend Euro gehen würde, dann empfiehlt sich schon eine Hausratversicherung. „Vor allem gegen Feuer, Einbruchdiebstahl und, wenn man unbedingt noch will, auch gegen Leitungswasserschäden.“ Das dann zu möglichst niedrigen Preisen. „Man kann eine Menge sparen, wenn man zu einem günstigen Versicherer geht“, so Castello. Mit Preisunterschieden von 80 bis 100 Prozent kann man demnach rechnen, bei im Kern gleichwertigen Versicherungsschutz.

Im Übrigen bevorzugen die Gesellschaften ihrerseits – je nach Geschäftspolitik – verschiedene Klientel. Darauf weist Versicherungsberater Hans-Hermann Lüschen aus Berlin hin (www.vers-berater.de). „Es gibt Versicherer, die mögen gern höherwertigen Hausrat und fangen am liebsten erst bei 100.000 Euro an. Andere ziehen zum Beispiel Hausrat bis 50.000 Euro vor. Dann werden sie teurer.“ Günstige Angebote für eine Hausratversicherung in Höhe von **60.000 Euro** sind Lüschen zufolge zum Beispiel in einer Kleinstadt wie **Oldenburg** schon **ab 55,00 Euro bis 130,00 Euro** jährlich zu haben. In einer Großstadt wie **Hamburg** zahlt man ein Mehrfaches davon, **zwischen 100,00 Euro bis 200,00 Euro**.

Schätzungsweise 80 bis 90 Anbieter gibt es am Markt. „Wenn man das Elementarschadenrisiko mitversichern muss oder möchte – da entscheidet sich teilweise oft

schon, welche in die engere Wahl kommen“, sagt Lüschen. Manche Gesellschaften versichern Elementarschäden gar nicht. Manche nur mit Zuschlag.

„Hat man dann den richtigen Versicherer herausgefunden, sollte man auch den Versicherungsschutz möglichst genau abstecken“, erklärt Edda Castello. „Fast alle Gesellschaften haben sich mittlerweile zu drei Tarifen durchgerungen“, so Lüschen. Die Leistungspakete von preiswert, über normal, bis Luxus sind bei den verschiedenen Anbietern nahezu identisch.

„Zuallererst eine genau Risikoanalyse machen“, rät Michael Wortberg von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (www.verbraucherzentrale-rlp.de). „damit man sicher ist, dass der Vertrag auch zum Haushalt passt.“ In manchen Fällen macht es dann nach seinen Worten schon Sinn, einen XXL-Tarif zu nehmen. „Der Basistarif hat einfach zu viele Ausschlüsse.“ Und die antike Puppensammlung der Hausfrau flutsch so vielleicht aus der Wertung.

Knackpunkt bei der Risikoanalyse ist die Versicherungssumme. „In der Regel unterschätzt man den Wert des eigenen Haushalts“, stellt die Verbraucherschützerin aus Hamburg fest. Und warnt: „Hier nicht knapsen. Sonst hat man im Falle des Falles keinen ausreichenden Versicherungsschutz.“ Ihr Rat: Besser mit den Pauschalen der Gesellschaften operieren – auch wenn deren Annahmen mit 500 oder 600 Euro Versicherungssumme je Quadratmeter ihrer Meinung etwas zu hochgegriffen sind. Wer es ganz genau wissen will, kann sich auch mit einer Wertermittlungstabelle auf den Weg durch seine Wohnung machen und aufschreiben, wie viel Geld man haben müsste, um alles wieder neu zu beschaffen. „Dabei wirklich keinen Raum auslassen und in alle Schränke schauen“, so die Verbraucherschützerin. Das ist auch die Variante, die Versicherungsberater Lüschen favorisiert. Von den vorgegebenen Quadratmeterregelungen der Versicherer hält er gar nichts. „Da wohnt eine ältere Dame in einer Zwei-Zimmer-Wohnung mit Gemälden im Blattgold-Rahmen und was sie sonst noch im Laufe des Lebens gesammelt hat. Und ein anderer residiert in einem 200-Quadratmeter-Loft, hat aber nur zwei Apfelsinenkisten und müsste dann mehr bezahlen“, spitzt er zu.

Seinen Klienten empfiehlt er deshalb zwingend, die Hausrat-Wertermittlungstabelle auszufüllen. Dass hier mancher mit seinem Hausrat über den dort aufgeführten Durchschnittszahlen des Statistischen Bundesamtes liegt, erklärt sich nicht selten aus einem gewissen Faible. Bei Frauen ist nach Lüschens Erfahrung der „Schuhtick“ besonders ausgeprägt. Davon sollte die Versicherung schon wissen. „Nicht, dass die dann aus allen Wolken fällt, wenn man auf der Schadensersatzliste 46 Paar Stiefel oder 40 Ledertaschen

angibt“, so der Versicherungsberater. Bei Männern ist es häufig die elektrische Eisenbahn. „Wenn man durchrechnet, wie viel so ein kleiner Modellzug kostet, dann steht da plötzlich ein Schrank mit 30.000 Euro Wert“, kann sich der Versicherungsberater aus Berlin manchmal nur wundern.

Bei teurem Hausrat geben manche Versicherer erheblichen Rabatt, wenn die Alarmanlage bei der Polizei aufläuft. „In weniger beliebten Gegenden will man schon sehr früh eine Alarmanlage oder weitere Sicherungen drin haben“, weiß Lüschen aus seiner Praxis. Und in Extremfällen – teurer Hausrat, total einsame Gegend – kann es auch schon mal vorkommen, dass Gesellschaften vergitterte Fenster verlangen. Sonst geht gar nichts. „Und dann muss man eine Lösung suchen“, meint Lüschen.

Auf einen Blick

Die klassische Hausratpolice deckt Schäden aus Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser und Sturm/Hagel ab. Sie ersetzt Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, Bekleidung, Vorräte in Küche und Kammer, außerdem Markisen und Antennen außerhalb der Wohnung und übernimmt die Hotelkosten, wenn die Wohnung eine Zeitlang nicht bewohnbar ist. Bargeld, Schmuck und andere Wertgegenstände werden nur bis zu bestimmten Entschädigungsgrenzen ersetzt. Wer mehr will, muss das extra vereinbaren.

Auch das Reisegepäck ist in der Regel mitversichert (so genannte Außenversicherung), setzt aber eine sichere Aufbewahrung – im verschlossenen Hotelzimmer/Hotelsafe – voraus.

Der Teufel steckt auch bei der Hausratpolice im Detail. Was Sie dazu wissen sollten:

Einstufungs-Nachteil

Die Hausratprämie steigt und fällt mit der Wohngegend. Städter kommen dabei erfahrungsgemäß deutlich schlechter weg als Bewohner auf dem Land. Üblich sind meist fünf Risiko-Zonen – allerdings nicht bei allen Gesellschaften bundesweit identisch. Dasselbe Gebiet zählt bei einem Anbieter vielleicht noch zur günstigsten Zone 1, bei einem anderen schon zur Zone 3. „Die Prämien am Markt können schon allein dadurch stark voneinander abweichen“, erklärt Lüschen. Ein paar Gesellschaften werben damit, dass sie gar keine Stufeneinteilung haben. Das macht nach seinen Worten aber nur für diejenigen Sinn, die sonst anderswo in die höchste Risikozone kämen. Für günstige Risiken nachteilig.

Neuwert-Irrtum

Aller Hausrat in der Wohnung, der zum Ver- oder Gebrauch bestimmt ist, ist zum Neuwert versichert. Der Videorecorder hat seinerzeit 800 D-Mark gekostet. Folglich leistet die

Versicherung im Falle des Falles auch Schadenersatz in dieser Höhe. So denken viele. Leider falsch. „Neuwert heißt nicht, was das betreffende Stück früher mal gekostet hat, sondern was es heute im Laden neu kosten würde“, stellt Lüschen die Rechtsgrundlage klar. Manche Gegenstände steigen so im Wert, andere fallen. Der Videorekorder schlägt dann vielleicht bestenfalls noch mit 100 Euro zu Buche. Für die ererbte Münz- oder Briefmarkensammlung oder das Schnäppchen vom Trödelmarkt gibt es andererseits vielleicht zehnmal so viel, weil die Stücke in den Katalogen der Briefmarken- und Antikhändler mit entsprechendem Wert auftauchen.

Zur falschen Zeit am falschen Ort – sind unter Umständen Utensilien im Keller oder auf dem Boden. Denn dort sind sie nur zum Zeitwert versichert. Zum Neuwert nur gegen Zuschlag.

Fahrrad-Falle

Das wird im Kleingedruckten schnell mal überlesen: In der Regel kein Versicherungsschutz von Fahrrädern zwischen 22.00 Uhr und sechs Uhr. Es sei denn, man kann nachweisen, dass man damit nach zehn noch unterwegs war und das Rad zum Beispiel vorm Lokal und folglich doch noch unter Versicherungsschutz stand. Dann war der Gebrauch nämlich noch nicht beendet. „Ein paar Versicherer verzichten auf diese Nachtregelung – damit wird es dann allerdings noch teurer“, sagt Lüschen.

Fahrradschloss geknackt. Aber der Versicherer bezahlt nur eins der beiden Fahrräder, weil sie zusammen angeschlossen waren. Nach Versichererlogik ist das nur ein Schadensfall. Ergo immer einzeln anschließen.

Unterversicherungs-Panne: Passiert öfter, weil der Wert des eigenen Hausrats häufig unterschätzt wird. Schaden wird dann nur anteilig ersetzt. Beispiel: Bei einem Brand wird die Hälfte des Hausrates im Wert von 50.000 Euro zerstört. Die Versicherer zahlt nur 25.000 Euro. Der Hausrat im Gesamtwert von 100.000 Euro war ja auch nur Hälfte – nämlich für 50.000 Euro – versichert.

Tipp: Wertermittlungstabelle vom Versicherer downloaden oder unter www.hausrat-bedingungen.de. Oder pauschale Versicherungswerte je Quadratmeter vom Versicherer übernehmen. Häufig verzichten die Gesellschaften dann auf den Einwand der Unterversicherung.

Unsicherheitsfaktor „Grobe Fahrlässigkeit“: Nach dem neuen Versicherungsvertragsrecht verliert man den Versicherungsschutz hier nicht mehr vollständig. Entschädigung je nach Grad der groben Fahrlässigkeit. Die Regelung gilt zunächst nur für Neuverträge ab 2008, für Altverträge erst ab 2009. „Allerdings haben manche Versicherer zu erkennen gegeben, dass sie sich auch bei Bestandsverträgen schon jetzt an diese neue Regelung halten werden“, so

Edda Castello. Einzelheiten sind aber noch völlig offen und letztlich Sache der Rechtsprechung.